

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

Dritte Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Global Studies an der Universität Leipzig

Vom 22. Juli 2024

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), hat die Universität Leipzig am 20. Juni 2024 folgende Dritte Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Global Studies an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Global Studies an der Universität Leipzig vom 20. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 50, S. 8 bis 33), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 14. Juli 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 17, S. 67 bis 73), wird wie folgt geändert:

1. Zu § 11

§ 11 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Weitere Prüfungsleistung (WPL) sind der Essay, der Praktikumsbericht, das Exposé mit einer mündlichen Präsentation und das Portfolio.

Essays sind Abhandlungen zu wissenschaftlichen Fragestellungen im Umfang von ca. 5000 Wörter (ohne Inhalts- und Quellenverzeichnis). Sie sind bis spätestens acht Wochen nach Abschluss der Lehrveranstaltung einzureichen.

Der Praktikumsbericht stellt eine wissenschaftliche Reflexion über den Zusammenhang der Tätigkeiten und Erfahrungen im Rahmen des absolvierten Forschungspraktikums mit den Zielen des Studienganges dar. Der Praktikumsbericht hat einen Umfang von bis zu 2500 Wörter. Der Bericht ist spätestens 6 Wochen nach Abschluss des Forschungspraktikums einzureichen.

Das Exposé beinhaltet das Forschungsproblem, den Forschungsstand und einen möglichen Methodendesign für eine konkrete Fragestellung im Umfang von ca. 3500 Wörter (ohne Inhalts- und Quellenverzeichnis). Das Exposé ist in der Vorlesungszeit einzureichen und mündlich im Kolloquium zu präsentieren.

Das Prüfungsformat Portfolio richtet sich an einem übergeordneten Lernziel aus und gliedert den Lernprozess in eine zielgerichtete Auswahl einander ergänzender Teilleistungen. Über diese Teilleistungen dokumentieren und reflektieren die Studierenden ihren individuellen Lernfortschritt.

Leistungen für das Portfolio werden während der gesamten Vorlesungszeit erbracht. Der kombinierte Arbeitsaufwand aller Teilleistungen im Portfolio sollte dem Arbeitsaufwand einer Hausarbeit entsprechen, bei Teilleistungen in Textform umfasst das Portfolio insgesamt ca. 5000 Wörter ohne Inhalts- und Literaturverzeichnis. Die Bearbeitungszeit für die Zusammenstellung des Portfolios nach Erbringung aller Leistungen beträgt vier Wochen.

In folgenden Modulen bilden folgende Teilleistungen das Portfolio:

Modul "Global History" (06-008-GS-0710) - kurzer Essay (2000 bis 2500 Wörter ohne Inhalts- und Quellenverzeichnis, 50 % der Gesamtnote), Quelleninterpretation (25 %) und Buchrezension (25 %)

Modul "International Studies" (06-008-GS-0720) - kurzer Essay (50% der Gesamtnote), Buchrezension (25%), Schreibübung (25%)

- (2) Für das Portfolio wird eine Gesamtnote vergeben. Dabei werden die Teilleistungen des Portfolios gewichtet. Für die Bewertung der weiteren Prüfungsleistungen gilt § 9 Abs. 3 entsprechend.“

2. Zu § 13

§ 13 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

- „(3) Versucht der/die Kandidat/in, das Ergebnis seiner/ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung, insbesondere durch Verwendung von Quellen ohne Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Falle einer nicht benoteten Prüfungsleistung wird diese mit „nicht bestanden“ bewertet. Ein/e Prüfungskandidat/in, der/die den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von dem/der jeweiligen Prüfer/in oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Falle einer nicht benoteten Prüfungsleistung wird diese mit „nicht bestanden“ bewertet.“

3. Zu § 19

a) §19 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

- „(3) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im Arbeitsumfang von 20 LP studienbegleitend in der Regel im dritten und vierten Semester. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 23 Wochen.“

b) § 19 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

- „(6) Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Mit der Arbeit hat der/die Prüfungskandidat/in zu versichern, dass er/sie seine/ihre Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen/ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig

verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.“

c) § 19 Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:

„(7) Die Masterarbeit ist elektronisch per E-Mail an das Studienbüro in einem vorgegebenen Dateiformat sowie in einer weiteren anonymisierten Form in deutscher oder englischer Sprache einzureichen.“

4. Zu § 20

§ 20 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in die Masterurkunde in deutscher und englischer Sprache mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird von dem/der Dekan/in der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie versehen. Entsprechend den Festlegungen des „Degree Agreement“ des Konsortiums „Global Studies – A European Perspective“ bzw. – im Fall Studierender mit der Vertiefungsrichtung „Global Studies with a Special Emphasis in Peace and Security in Africa“ – des „Degree Agreement“ mit der Universität Addis Abeba und im Fall der Vertiefungsrichtung „Global Studies and Economic History“ – des „Double Degree Agreement“ mit London School of Economics and Political Science (LSE) erhält der/die Studierende den vorgesehenen gemeinsamen Abschluss mit der/den entsprechenden Partneruniversität/en (joint degree bzw. double degree).“

5. Zur Anlage

- a) In dem Modul 06-008-GS-0710 „Global History“ wird die Prüfungsleistung „Essay“ ersatzlos gestrichen.
- b) In dem Modul 06-008-GS-0720 „International Studies“ wird die Prüfungsleistung „Essay“ ersatzlos gestrichen.

- c) In dem Modul „06-008-GS-1030“ wird die Prüfungsleistung geändert in „Exposé mit Präsentation“.
- d) Das Modul 06-008-GS-1010 „World Orders Under the Global Condition“ wird zu einem Wahlpflichtmodul geändert und dem Wahlpflichtplatzhalter 3 zugeordnet.
- e) Das Modul 06-008-GS-1020 „Cultural Transfers Under the Global Condition“ wird zu einem Wahlpflichtmodul geändert und dem Wahlplatzhalter 3 zugeordnet.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst. Die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigelegt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Global Studies an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang Global Studies immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 24. Oktober 2023 beschlossen. Sie wurde am 20. Juni 2024 durch das Rektorat genehmigt.
3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Global Studies an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 22. Juli 2024

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Master of Arts Global Studies

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
06-008-GS-0710 Global History	1.	P	1				10
Vorlesung "Global History" (2SWS)							
Seminar "Global History" (2SWS)							
Übung "Introduction to Global History" (2SWS)					Portfolio (4 Wochen)	1	
06-008-GS-0720 International Studies	1.	P	1				10
Vorlesung "International Studies" (2SWS)							
Seminar "International Studies" (2SWS)							
Übung "Introduction to International Studies" (2SWS)					Portfolio (4 Wochen)	1	
06-008-GS-0730 Methods for the Study of Globalisation	1.	P	1		Projektarbeit	1	10
Vorlesung "Methods for the Study of Globalisation" (1SWS)							
Übung "Introduction to Methods for the Study of Globalisation" (1SWS)							
Übung "Case Study: The Use of Methods for the Study of Globalisation" (2SWS)							
Wahlpflichtplatzhalter 1 (2 aus 06-008-GS-0810 bis -0840)	2.	P	1				20
06-008-GS-0850 Global Studies Kolloquium 1 und Summer School	2.	P	1		Essay	1	10
Kolloquium "Global Studies Kolloquium 1" (2SWS)							
Seminar "Summer School" (5SWS)							
Wahlpflichtplatzhalter 2 (2 aus 06-008-GS-0910 bis -0940)	3.	P	1				20
06-008-GS-0950 Academic Writing and Research Skills	3.	P	1		Praktikumsbericht	1	10
Seminar "Master Thesis Writing" (2SWS)							
Praktikum "Research Internship" (1SWS)							
Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 aus 06-008-GS-1010 und -1020)	4.	P	1				5

06-008-GS-1030	4.	P	1		Exposé mit Präsentation	1	5	
Global Studies Kolloquium 2								
Kolloquium "Global Studies Kolloquium 2" (2SWS)								
Masterarbeit								20
Summe:								120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Global Studies

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
06-008-GS-0810 Regions in Globalisation Processes: Africa and the Near East I	2.	WP	1		Essay	1	10
Seminar "Regions in Globalisation Processes: Africa and the Near East I" (2SWS)							
Seminar "Regions in Globalisation Processes: Africa and the Near East II" (2SWS)							
06-008-GS-0820 Regions in Globalisation Processes: The Americas I	2.	WP	1		Essay	1	10
Seminar "Regions in Globalisation Processes: The Americas I" (2SWS)							
Seminar "Regions in Globalisation Processes: The Americas II" (2SWS)							
06-008-GS-0830 Regions in Globalisation Processes: Asia and the Middle East I	2.	WP	1		Essay	1	10
Seminar "Regions in Globalisation Processes: Asia and the Middle East I" (2SWS)							
Seminar "Regions in Globalisation Processes: Asia and the Middle East II" (2SWS)							
06-008-GS-0840 Regions in Globalisation Processes: Europe I	2.	WP	1		Essay	1	10
Seminar "Regions in Globalisation Processes: European Integration" (2SWS)							
Seminar "Regions in Globalisation Processes: Postsocialist Transformation" (2SWS)							
06-008-GS-0910 Regions in Globalisation Processes: Africa and the Near East II	3.	WP	1		Essay	1	10
Seminar "Regions in Globalisation Processes: Africa and the Near East III" (2SWS)							
Seminar "Regions in Globalisation Processes: Africa and the Near East IV" (2SWS)							
06-008-GS-0920 Regions in Globalisation Processes: The Americas II	3.	WP	1		Essay	1	10
Seminar "Regions in Globalisation Processes: The Americas III" (2SWS)							
Seminar "Regions in Globalisation Processes: The Americas IV" (2SWS)							

06-008-GS-0930 Regions in Globalisation Processes: Asia and the Middle East II	3.	WP	1		Essay	1	10
Seminar "Regions in Globalisation Processes: Asia and the Middle East III" (2SWS)							
Seminar "Regions in Globalisation Processes: Asia and the Middle East IV" (2SWS)							
06-008-GS-0940 Regions in Globalisation Processes: Europe II	3.	WP	1		Essay	1	10
Seminar "Regions in Globalisation Processes: Globalizing the European Integration History" (2SWS)							
Seminar "Regions in Globalisation Processes: The European Neighbourhood Policy" (2SWS)							
06-008-GS-1010 World Orders Under the Global Condition	4.	WP	1		Essay	1	5
Seminar "World Orders Under the Global Condition" (2SWS)							
06-008-GS-1020 Cultural Transfers Under the Global Condition	4.	WP	1		Essay	1	5
Seminar "Cultural Transfers Under the Global Condition" (2SWS)							